

Autonome Frauenhäuser

Von den rund 350 Frauenhäusern in Deutschland bezeichnen sich ca. 130 als Autonome Frauenhäuser und geben damit ihrer parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit Ausdruck. Sie tragen häufig den Vereinsnamen Frauen helfen Frauen und bilden damit weitere wichtige Prinzipien ihrer Arbeit bereits im Vereinsnamen ab.

Frauenhaus-Suche

Aktuelles



Autonome Frauenhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegen Frauen, Mädchen und

Jungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen öffentlich zu machen und dadurch zu enttabuisieren und zu bekämpfen, um sie zu beenden. Sie unterstützen von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen durch das Angebot von Schutz, Unterkunft und Beratung.

Autonome Frauenhäuser sind Orte von Frauen, an denen Frauen, Mädchen und Jungen gestärkt und ermutigt werden. Ein Autonomes Frauenhaus ist ein gegenseitiger Lernort. Solidarität und Parteilichkeit treten an die Stelle von Sozialfürsorge und die Analyse der Gesellschaft beruht auf feministischen und rassismusbewussten Grundsätzen. Die Mitarbeiterinnen und Vereinsvertreterinnen sehen die patriarchalen Gesellschafts- und Machtstrukturen als größte Ursache der bestehenden Gewaltverhältnisse.

Mittlerweile hat sich auch in den meisten Autonomen Frauenhäusern die Arbeit im Frauenhaus verändert. Solidarität, Parteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe sind zwar nach wie vor die prägenden Leitlinien der Autonomen Frauenhausarbeit. Ein Schwerpunkt dabei ist die Arbeit mit Mädchen und Jungen, die als (Mit-) Betroffene der Gewalt genauso viel Aufmerksamkeit und qualifizierte Unterstützung brauchen wie ihre Mütter.

Aus den Autonomen Projekten sind Autonome Einrichtungen geworden, die in den Kommunen und Landkreisen wegen ihrer kompetenten und engagierten Arbeit gegen Gewalt an Frauen mehr und mehr geschätzt werden.

Nach wie vor arbeiten die meisten Autonomen Frauenhäuser in Selbstverwaltung mit basisdemokratischen Elementen. Dazu gehört auch das Mitspracherecht der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern. Die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser arbeiten und entscheiden in der Regel in gleichberechtigten Teams.

weniger lesen

Frauenhaus-Suche




Aktuelles



Broschüre der ZIF in deutscher Sprache und in englisch.

Zu den Broschüren →

Leitlinien (PDF) 

Die Autonomen Frauenhäuser praktizieren, orientiert an diesen Leitlinien, andere als die vorherrschenden Formen von Gemeinschaft und zeigen damit Wege aus Gewaltverhältnissen auf. Damit wirken sie ganzheitlich und nachhaltig auf das Ziel einer Gesellschaft der solidarischen Verbundenheit und der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen hin.

Adressen

Frauenhaus-Suche 

Allgemeine Informationen

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremer

Aktuelles 

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen

Hier finden Sie die Telefonnummern sowie E-Mail Adressen der einzelnen Autonomen Frauenhäuser nach dem jeweiligen Bundesland sortiert.

Frauenhaus-Suche



Aktuelles





Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Geschichte Autonomer Frauenhäuser

Autonome Frauenhäuser haben ihre Ursprünge in der Frauenbewegung der 1970er Jahre. Im Jahr 1975, dem von der UNO ausgerufenen Jahr der Frau, gab es noch keine einzige Zufluchtsstätte für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder in West-Deutschland. 1976 wurden die ersten Autonomen Frauenhäuser in Deutschland in West-Berlin, Bielefeld und Köln durch das Engagement feministisch motivierter Frauen aus der Autonomen Frauenbewegung eröffnet. Neben der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen politisch bekämpft werden muss, setzte sich die Überzeugung durch, dass von Partnergewalt betroffene Frauen und ihre Kinder auch eine konkrete Alternative zu ihrer von Gewalt, Bedrohung und Demütigung geprägten Lebenssituation brauchen. Auch ermutigt durch die Erfahrungen in England, wo zu diesem Zeitpunkt bereits etliche Frauenhäuser existierten, gründeten sich im Laufe der nächsten Zeit in vielen westdeutschen Städten Frauenhausinitiativen mit dem Ziel des Aufbaus von selbstverwalteten Frauenhäusern. Autonome Frauenhäuser machten das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu einer Zeit öffentlich, als der staatliche Schutz von Ehe und Familie keineswegs den Schutz der Ehefrauen und Kinder vor männlicher Gewalt vorsah. Frauenhäuser sind aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass Gewalt gegen Frauen der Kontrolle von Männern über

Frauenhaus-Suche

Aktuelles



Frauen und deren Körper dient und somit dem Erhalt und der Fortschreibung dieser ungleichen Machtverteilung.

Im Kontext der sich formierenden ostdeutschen Frauenbewegung gründeten sich 1990 auch in den Neuen Bundesländern zahlreiche Frauen-(haus)initiativen und Projekte, die sich inhaltlich an den Erfahrungen und Konzepten der Frauenhausbewegung (West) orientierten. Die neu entstandenen Frauenhäuser (z.B. in Leipzig, Ost-Berlin, Rostock, Brandenburg, Schwerin, Chemnitz, Eisenach, Erfurt, Potsdam, Cottbus, Wolfen, Frankfurt/Oder u.a.m.) waren nach kurzer Zeit überbelegt.

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder existierte im Bewusstsein der DDR-Öffentlichkeit kaum. Offiziell wurde sie negiert, tabuisiert und privatisiert. Es ist davon auszugehen, dass ähnlich wie in der BRD in den 70er und 80er Jahren auch in der DDR ca. jede fünfte bis siebte Frau von physischer, psychischer und sexueller Gewalt durch den Beziehungspartner betroffen war.

Von einigen wenigen Plätzen in konfessionellen Einrichtungen, gab es in der DDR keine offiziellen Unterstützungsangebote bzw. Schutzorte, die von Gewalt betroffenen Frauen eine Flucht aus der Gewaltsituation ermöglicht hätten.

weniger lesen

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Frauenhausfinanzierung

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem unregelt und unzureichend. Wie ein Frauenhaus personell und räumlich ausgestattet ist, hängt im Wesentlichen von dem politischen Willen der Kommune und des jeweiligen Bundeslandes ab. Bisher gibt es – abgesehen vom Landesgesetz in Schleswig-Holstein – kein Gesetz, das die Finanzierung sichert.

Der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ (August 2012) zeigt einen unüberschaubaren Flickenteppich an unterschiedlichen Finanzierungsregelungen, die von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune variieren, zum Teil sogar innerhalb einer Kommune.

Eng verknüpft mit der Frage der Finanzierung der Frauenhäuser ist der Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Je komplizierter und mühsamer, ja abschreckender der Zugang zu Schutz und Hilfe ist, desto weniger wirksam ist er. Die schnelle und unbürokratische Aufnahme in ein Frauenhaus kann das Leben von Frauen und Kindern retten oder – wenn diese nicht gewährt wird – gefährden.

Am meisten erschwert wird die schnelle und unbürokratische Aufnahme im Frauenhaus durch die sog. Tagessatzfinanzierung. Hier werden die Kosten des Frauenhauses auf die Frauen und ihre Kinder umgelegt:

Frauen mit genügend Einkommen müssen die Kosten für den Frauenhausaufenthalt selbst tragen und Frauen ohne genügend Einkommen müssen dafür Sozialleistungen (meist "Hartz IV") beantragen – auch wenn sie für den eigenen Lebensunterhalt sonst keine Sozialleistungen bräuchten. Diese Art der Finanzierung stellt nachweislich für viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine unüberwindliche Hürde dar und gefährdet ihren schnellen und unbürokratischen Schutz in erheblichem Maße.

Die Frauenhäuser selbst setzen sich seit 2007 trägerübergreifend wieder verstärkt für eine bundesweit einheitliche, unbürokratische und verlässliche Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern ein. Sie



darf die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder nicht zusätzlich belasten und gefährden. Letzteres kann nach Meinung der Autonomen Frauenhäuser nur im Wege einer einzelfallunabhängigen Finanzierung von Schutz und Hilfe gewährleistet werden. Nur eine pauschale Finanzierung der Frauenhäuser kann sicherstellen, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder sicheren, schnellen, unbürokratischen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung im Frauenhaus ihrer Wahl finden.

Nur über eine bundesgesetzliche Regelung kann der gleichwertige Zugang zum Hilfesystem bundesweit verbindlich geregelt werden. Frauenhäuser sind naturgemäß überregionale Einrichtungen, denn Frauen fliehen aus Angst häufig in weit(er) entfernte Frauenhäuser, z.B. in andere Bundesländer. Nur über eine bundeseinheitliche Regelung können der erforderliche Schutz und die notwendige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder über Stadt- und Landesgrenzen hinweg ohne Einschränkung – frei von Zuständigkeits- oder Finanzstreitigkeiten, frei von ausländerrechtlichen Hindernissen – gewährleistet werden.

Darüberhinaus muss die Trägervielfalt mit unterschiedlichen Konzepten und Angeboten im Interesse der Gewalt betroffenen Frauen erhalten bleiben und auch für die Zukunft sichergestellt werden.

weniger lesen

Aktuelles >

+

Kritik an der Tagessatzfinanzierung

+

Kritik am Rechtsanspruch

Frauenhaus-Suche

Aktuelles



KONTO

Förderverein Frauen
helfen Frauen e.V.
Heidelberg

Sparkasse Heidelberg:
IBAN DE46 6725 0020 0009
2805 29

BIC: SOLADES1HDB

Verwendungszweck: ZIF
Autonome Frauenhäuser

Spenden



KONTAKT

Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser
P3, 7
68161 Mannheim

✉ info@zif-
frauenhaeuser.de

☎ 0621-16853705

☎ 0176-70209612



SPRECHZEITEN

Dienstag

9.30-13.30 Uhr

Mittwoch

9.30-13.30 Uhr

Donnerstag

13.00-17.00 Uhr

INTERN

➔ Archive

Frauenhaus-Suche

Aktuelles





Legal Notice | Privacy Policy

Manage consent

Frauenhaus-Suche



Aktuelles

